



# Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns



# Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten von CEMEX	3
CEMEX-Umweltrichtlinien	4
Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutz)	5
Lieferantenbeziehungen und fairer Umgang	6
Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns	7
Anhang 1	13
Kontaktinformationen	14

# Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten von CEMEX

Das Nachhaltigkeitsprogramm für unsere Lieferanten (Supplier Sustainability Program) umfasst das Streben nach wirtschaftlichen Höchstleistungen, einem qualitativ hochwertigen Umweltschutz und sozialer Verantwortung.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm ist Teil eines kontinuierlichen Prozesses, der eine für beide Seiten profitable und gut entwickelte Beziehung zwischen CEMEX und seinen Lieferanten fördert.

Dieses Programm besteht aus vier Phasen:

- a) Selbstbewertungsfragebogen zur Ermittlung potenzieller Maßnahmen zur Innovation, Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Betriebspraktiken
- b) Kommunikation der Betriebspraktiken und Überzeugungen von CEMEX
- c) Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Vorgehensweisen und Grundsätze
- d) Anerkennung der nachhaltigen Betriebspraktiken unserer Lieferanten

Die **Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns** sind Teil der dritten Phase unseres aus vier Phasen bestehenden Programms und setzen sich aus zwölf Grundsätzen zusammen, deren Einhaltung CEMEX im Falle einer Kooperation von seinen Geschäftspartnern erwartet.

Wir bitten Sie darum, dieses Dokument zu lesen und diese zwölf Grundsätze einzuhalten, um ein vertrauensvolles, rechtskonformes und faires Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,



Vicente Saiso  
Corporate Sustainability Director



Carlos Sucre  
Global Procurement Director



## CEMEX-UMWELTRICHTLINIEN

Für uns bei CEMEX ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unserem ökologischen Fußabdruck ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsphilosophie. Wir fühlen uns verpflichtet, unsere Geschäftsaktivitäten auf umweltbewusste und nachhaltige Art und Weise durchzuführen und die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt zu minimieren.

### Um diese Verpflichtung zu erfüllen, werden wir:

- aktiv daran arbeiten, Umweltverschmutzung zu vermeiden und die besten verfügbaren Techniken (BVT) anwenden, um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu minimieren;
- unsere Unternehmensrichtlinien und -verfahrensweisen sowie alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften befolgen;
- strategische Anstrengungen unternehmen, um unsere Energie- und Ressourceneffizienz zu maximieren, unsere Kohlenstoffintensität zu senken und Emissionen zu reduzieren, indem wir unseren Energieverbrauch, unseren Wasserverbrauch und unsere Abfallerzeugung effektiv regeln;
- den Grund und Boden, auf dem unsere Geschäftstätigkeiten ausgeführt werden, verantwortungsbewusst bewirtschaften, um Ökosysteme und die biologische Vielfalt zu schützen und bestmöglich zum Naturschutz beizutragen;
- offene und effektive Kommunikationskanäle mit unseren Mitarbeitern, Auftragnehmern, Kunden, Gemeinden und allen Akteuren, die mit uns zusammenarbeiten, pflegen;
- die erforderlichen Ressourcen für Unterweisungen, Schulungen und Beaufsichtigung bereitstellen, um die umweltrelevanten Aspekte unserer Betriebsaktivitäten angemessen zu verwalten;
- unsere Umweltperformance anhand messbarer Ziele und bewährter Verfahrensweisen (Best Practices) der Branche planen, überprüfen und bewerten, um eine kontinuierliche Verbesserung zu fördern;
- unsere Umweltperformance untersuchen, überwachen und offen über diese berichten;
- eine Produktentwicklungsagenda definieren, die ökologisch verantwortliche Produkte und Dienstleistungen priorisiert;
- unternehmensweite Anforderungen zur Bewertung der Nachhaltigkeitseigenschaften unserer Lieferanten und Unterauftragnehmer festsetzen.

Jede Person, die für unser Unternehmen arbeitet, ist dafür verantwortlich, umweltgerechtes Verhalten zu demonstrieren und potenzielle Umweltrisiken zu melden. Dies schließt, unter anderem, unsere Mitarbeiter, Lieferanten, Auftragnehmer, Dritte sowie Outsourcing-Partner mit ein. Unsere Country Manager werden in die Verantwortung genommen, die Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Umweltschutz klar zu definieren, geeignete Ressourcen bereitzustellen und die Umweltperformance von CEMEX zu messen, nachzuprüfen und kontinuierlich zu verbessern.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Fernando A. Gonzalez Olivieri".

Fernando A. Gonzalez Olivieri

Chief Executive Officer,

Mai 2016



## CEMEX-RICHTLINIE ZU GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ (ARBEITSSCHUTZ)

Für uns bei CEMEX steht unsere Verpflichtung gegenüber der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Vermeidung von Verletzungen an erster Stelle. Wir glauben fest daran, dass die Schaffung einer Arbeitsumgebung ganz ohne Verletzungsfälle nicht nur möglich ist, sondern in unserer moralischen Verantwortung liegt. Wir fühlen uns verpflichtet, unsere Betriebsaktivitäten sicher und effizient zu gestalten und für das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter, Auftragnehmer und anderer Personen, mit denen wir aufgrund unserer Aktivitäten möglicherweise interagieren, zu sorgen.

Um diese Verpflichtung zu erfüllen, werden wir:

- unseren Mitarbeitern und Auftragnehmern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten, indem wir Systeme einsetzen und aufrechterhalten, welche Risiken im Zusammenhang mit unseren Betriebsaktivitäten minimieren;
- unsere Unternehmensrichtlinien, das Arbeitsschutzmanagementsystem, die anwendbaren Verfahrensweisen und alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten;
- offene und effektive Kommunikationskanäle mit unseren Mitarbeitern, Auftragnehmern, Kunden, den Gemeinden und allen Akteuren, die mit uns zusammenarbeiten, pflegen;
- eine positive Gesundheits- und Sicherheitskultur entwickeln und fördern, in der jeder Einzelne auch an die Gesundheit und Sicherheit der anderen denkt und unsere Überzeugung teilt, dass eine Arbeitsumgebung ganz ohne Verletzungsfälle möglich ist;
- die erforderlichen Ressourcen für Unterweisungen, Schulungen und Beaufsichtigung bereitstellen, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Arbeiter sicherzustellen;
- unsere Performance in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz anhand messbarer Ziele und bewährter Verfahrensweisen (Best Practices) der Branche regelmäßig planen, überprüfen und bewerten, um eine kontinuierliche Verbesserung zu fördern;
- unsere Performance in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz untersuchen, überwachen und offen über diese berichten.

Jede Person, die für unser Unternehmen arbeitet, ist dafür verantwortlich, ein korrektes Arbeitsschutzverhalten zu demonstrieren und potenzielle Risiken für sich selbst und andere Personen zu melden. Unsere Manager werden in die Verantwortung genommen, unsere Arbeitsschutzziele zu erreichen, eine effektive Führung zu demonstrieren, eine positive Arbeitsschutzkultur zu entwickeln, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz klar zu definieren, geeignete Ressourcen bereitzustellen und die Performance in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bei CEMEX zu messen, nachzuprüfen und kontinuierlich zu verbessern.

**Fernando A Gonzalez**

Chief Executive Officer,

September 2014

# Lieferantenbeziehungen und fairer Umgang

*„Der Erfolg von CEMEX wird durch unsere Lieferantenbeziehungen, die auf Vertrauen und gegenseitigem Nutzen beruhen, getragen. Wir verpflichten uns dazu, unsere Lieferantenbeziehungen stets mit Ehrlichkeit, Respekt und Integrität zu pflegen und allen Beteiligten gleiche Chancen zu bieten.“*

Als Mitglied der **GCCA** (Global Cement and Concrete Association) übernimmt CEMEX deren Grundsätze in die „**Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns**“.

CEMEX ruft alle Lieferanten dazu auf, sich an die Weisungen in den Verhaltensrichtlinien zu halten, und rät seinen Lieferanten daher dringend, von Handlungen abzusehen, die gegen geltendes Recht oder diese Verhaltensrichtlinien verstoßen.

# Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns

1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutz) sowie Schutzvorkehrungen.
2. Arbeitsbedingungen.
3. Vereinigungsfreiheit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.
4. Zwangsarbeit.
5. Kinderarbeit.
6. Diskriminierungsverbot.
7. Einhaltung von Umweltvorschriften.
8. Management von Umweltauswirkungen.
9. Bestechung und Korruption, Geldwäschebekämpfung.
10. Transparenz und Integrität.
11. Einhaltung üblicher Geschäftspraktiken in Bezug auf Geschenke, Dienstleistungen und andere Gefälligkeiten.
12. Streben nach Gleichheit und Fairness in den Lieferantenbeziehungen.

# Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns



## 1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutz) sowie Schutzvorkehrungen

**a) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:** Unsere Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern und Auftragnehmern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten. Unsere Lieferanten müssen die lokalen und nationalen Gesetze sowie Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten und über die erforderlichen Zulassungen, Lizenzen und Genehmigungen verfügen, die von den lokalen und nationalen Behörden erteilt werden. Unsere Lieferanten müssen über dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und/oder -verfahrensweisen sowie über eine geeignete Sicherheitsinfrastruktur samt den zugehörigen Geräten und Ausrüstungen verfügen. Unsere Lieferanten, bei denen bereits ein mittleres bis hohes Risiko für Verstöße gegen die Grundsätze für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz festgestellt wurde, müssen Maßnahmen zur Korrektur ergreifen und einen Nachweis der kontinuierlichen Verbesserung bei der Umsetzung und Anwendung eines anerkannten Arbeitsschutzmanagementsystems erbringen. Bei Präsenz an Standorten unseres Unternehmens müssen unsere Lieferanten die geltenden Richtlinien und Weisungen der GCCA vollständig einhalten.

**b) Schutzvorkehrungen:** Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle erforderlichen Schutzvorkehrungen getroffen wurden, um ihre Arbeitnehmer sowie ihre eigenen Anlagen zu schützen. Insbesondere wird von unseren Lieferanten erwartet, dass diese über eine umsetzbare Krisenmanagementrichtlinie verfügen, die darauf abzielt, rechtzeitig und effizient auf Notfälle zu reagieren.



# Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns

## 2. Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten müssen faire und angemessene Arbeitsbedingungen einhalten. Die Arbeitnehmer müssen mindestens den im anwendbaren nationalen Recht festgelegten Mindestlohn erhalten und von Sozialversicherungssystemen gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen profitieren. Sollte es im Betriebsland keinen gesetzlichen Mindestlohn geben, bedeuten faire und angemessene Arbeitsbedingungen, dass die Lieferanten ihre Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Land, der Lebenshaltungskosten, der Sozialversicherungsleistungen und des relativen Lebensstandards vergüten.



## 3. Vereinigungsfreiheit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Unsere Lieferanten dürfen die Vereinigungsfreiheit ihrer Arbeitnehmer nicht einschränken. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert und ihnen darf im Rahmen von Vergeltungsmaßnahmen für die Ausübung von Arbeitnehmerrechten, die Einreichung von Beschwerden, die Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten oder die Meldung mutmaßlicher Verstöße gegen Gesetze nicht gekündigt werden.



## 4. Zwangsarbeit

Bei unseren Lieferanten darf eine Ausführung von Arbeiten nicht unter Androhung von Strafen erzwungen werden und jegliche entsprechende Praktiken sind untersagt, einschließlich erzwungener Überstunden, Menschenhandel, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit in Gefängnissen, Sklaverei oder Leibeigenschaft. Unsere Lieferanten dürfen die Ausweispapiere von Wanderarbeitnehmern nicht einbehalten.



# Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns

## 5. Kinderarbeit

Unsere Lieferanten dürfen keine Kinder in einem Alter beschäftigen, in dem die Schulbildung noch verpflichtend ist. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren oder unter dem gesetzlichen Mindestalter, falls dieses höher liegt, dürfen niemals beschäftigt werden.



## 6. Diskriminierungsverbot

Beschäftigungsrelevante Entscheidungen müssen auf relevanten und objektiven Kriterien beruhen. Eine Diskriminierung, die unter anderem auf Alter, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischen oder anderen Meinungen, ethnischer oder sozialer Herkunft oder Religion beruht, ist unseren Lieferanten untersagt. Beschäftigungsrelevante Entscheidungen umfassen unter anderem andere Meinungen, die ethnische oder soziale Herkunft oder die Religion. Beschäftigungsrelevante Entscheidungen umfassen unter anderem Einstellungen, Beförderungen, Entlassungen und Umsetzung von Arbeitnehmern, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder jegliche Richtlinie in Bezug auf Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise die Arbeitszeit und die Vergütung.

## 7. Einhaltung von Umweltvorschriften

Unsere Lieferanten müssen die Umweltvorschriften auf allen Ebenen (lokal, national und international) einhalten und respektieren. Alle ihre Aktivitäten müssen durch die erforderlichen Umweltgenehmigungen und -lizenzen abgedeckt sein. Ein präventiver Ansatz in Bezug auf Umweltprobleme ist zu unterstützen.



# Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns

## 8. Management von Umweltauswirkungen

Unsere Lieferanten müssen ihre Umweltauswirkungen unter anderem in Bezug auf Energie- und Materialeinsatz, Belange im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Wasserverbrauch, Abfallerzeugung, Chemikalieneinsatz, Luftverschmutzung und biologische Vielfalt systematisch regeln sowie Ziele und Vorgaben festlegen, um solche Auswirkungen zu reduzieren. Lieferanten, bei denen bereits erhebliche Umweltauswirkungen festgestellt wurden, müssen Maßnahmen zur Korrektur ergreifen und den Nachweis einer kontinuierlichen Verbesserung bei der Umsetzung und Anwendung eines anerkannten Umweltmanagementsystems erbringen.

## 9. Bestechung und Korruption, Geldwäschebekämpfung

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten und zu diesem Zweck eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung anwenden. Insbesondere dürfen unsere Lieferanten keine Bestechungsgelder zahlen oder andere Anreize (einschließlich Rückvergütungen, „Schmiergeldern“, übermäßiger Geschenke und Bewirtungen, Zuschüssen oder Spenden) im Zusammenhang mit ihren Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Amtsträgern schaffen.

Von unsere Lieferanten wird erwartet, dass sie alle ihre Geschäftsvorgänge transparent abwickeln. Diese Vorgänge müssen ferner in ihren Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen genau wiedergegeben und nachverfolgt werden. Wenn dies basierend auf einer angemessenen Risikobewertung erforderlich ist, wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie die nach den geltenden Rechtsvorschriften zur Geldwäschebekämpfung erforderlichen KYC-Prüfungen („Know Your Customer“) durchführen. Unsere Lieferanten dürfen keine Dritten damit beauftragen, eine Handlung auszuführen, die für den Lieferanten selbst untersagt wäre.



# Verhaltensrichtlinien bei Geschäften mit uns

## 10. Transparenz und Integrität

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie auf Anfrage relevante Informationen und Dokumentationen zu den oben genannten Punkten bereitstellen, um die Integrität zu gewährleisten sowie das gegenseitige Vertrauen zu fördern. Zwar schließt dies keine kommerziell sensiblen Informationen ein, es werden jedoch trotzdem alle Informationen, die Lieferanten zur Verfügung stellen, um ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Lieferkette nachzuweisen, diskret und vertraulich behandelt, mit dem Ziel, Möglichkeiten und Chancen für weitere Verbesserungen an allen Fronten zu nutzen.



## 11. Einhaltung üblicher Geschäftspraktiken in Bezug auf Geschenke, Dienstleistungen und andere Gefälligkeiten

Geschenke, Dienstleistungen und andere Gefälligkeiten seitens unserer derzeitigen oder potenziellen CEMEX-Lieferanten sind nur dann zulässig, wenn sie aus legitimen geschäftlichen Gründen gemacht bzw. ausgeführt werden. In jedem Fall müssen solche Gefälligkeiten rechtmäßig sein und den üblichen Geschäftspraktiken entsprechen. (Weitere Einzelheiten dazu finden Sie in Anhang 1.)



## 12. Streben nach Gleichheit und Fairness in den Lieferantenbeziehungen

CEMEX bietet allen Lieferanten die gleichen Chancen bei der Abgabe von Angeboten und der Vergabe von Aufträgen. CEMEX betreibt seine Beschaffungsprozesse stets konsequent, respektvoll und vertraulich. In allen Fällen stützt CEMEX die Bewertung von Angeboten bei der Auswahl von Lieferanten auf die vom Unternehmen festgelegten Kriterien.



# Anhang 1

Die Praxis, Geschäftsgeschenke und Gefälligkeiten anzubieten und anzunehmen, wird in vielen Rechtsprechungen unterschiedlich bewertet. Das Machen von Geschenken ist zudem ein wichtiger Bestandteil vieler kultureller Traditionen auf der ganzen Welt. Daher kann es schwierig sein zu entscheiden, welche Arten von Geschenken angeboten oder angenommen werden dürfen.

Stellen Sie sich bei einem Besenkungsszenario die folgenden Fragen:

- Ist dies ein Geschenk, das ich auch einem anderen Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartner machen würde? Würden unsere Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartner ein solches Geschenk auch anderen Unternehmen anbieten?
- Ist dieses Geschenk für ein professionelles Arbeitsumfeld angemessen?
- Werden diese Geschenke nur selten und zu angemessenen Zeitpunkten gemacht, beispielsweise im Rahmen von Werbeaktionen oder an wichtigen Feiertagen?
- Wird das Anbieten oder Annehmen dieses Geschenks mich oder meinen Geschäftspartner voreingenommen wirken lassen?
- Wenn ich dieses Geschenk anbiete oder annehme und die Medien dies herausfinden, könnte dieser Umstand meinen Ruf oder den Ruf meines Unternehmens schädigen?

Annehmbare Geschenke können beispielsweise sein:	Wir fordern unsere Lieferanten auf, uns die folgenden Arten von Geschenken nicht anzubieten:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Werbeartikel wie Stifte, Bücher, Notizblöcke, Tassen oder Magnete</li><li>• Saisonabhängige Geschenkkörbe oder andere Alltagsgegenstände</li><li>• Grußkarten und Dankesbriefe für ausgeführte Leistungen</li><li>• Fachbücher</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, beispielsweise Schecks, Geschenkkarten oder Geschenkgutscheine</li><li>• Luxusartikel wie teure Uhren oder Stifte, guter Wein oder teure Elektronik</li><li>• Teure Tickets für eine exklusive oder ausverkaufte Veranstaltung, wie beispielsweise eine Sportveranstaltung oder eine Theaterproduktion, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist</li></ul>



Av. Ricardo Margáin 325  
Col. Valle del Campestre  
San Pedro Garza García  
N.L. 66265 Mexiko  
[www.cemex.com](http://www.cemex.com)